

D i e n s t a n w e i s u n g

=====

für

den Turnvereinsdiener.

I.

Empfehlung
Der Turnvereinsdiener besorgt das Öffnen und Schließen der Türen und Fenster, das An- und Ausschalten des elektr. Lichtes an den Turnabenden und sonstigen Veranstaltungen in der Turnhalle. An Abenden an denen keine Turnstunde stattfindet darf der Haupteingang in den Sommermonaten (April bis Oktober) nicht vor 10 Uhr, in den Wintermonaten (November bis März) nicht vor 9 Uhr geschlossen werden. Er hat für ordnungsmäßige Heizung der Halle im Winter zu sorgen und hat Maßnahmen zu treffen, die zur Verhütung des Einfrierens der Wasserleitungs- und Klosettanlagen erforderlich sind. Ihm obliegt außerdem die richtige Beleuchtung des Eingangs der Treppen und Gänge zum 1. Stock soweit dies erforderlich ist.

II.

Die Halle ist wöchentlich 2 mal in der üblichen Weise zu reinigen. Sämtliche anderen Räume, soweit sie vom Turnverein benutzt werden, sind 14 tägig gründlich zu reinigen. Die Klosettanlagen sind besonders in peinlichster Ordnung zu halten und zu jeder Veranstaltung rechtzeitig zu öffnen und zu beleuchten. *siehe Schreiben vom 21.1.32. hier einfügen* Jrgendwelche Mängel an den Anlagen sind sofort dem Vorstand bezw. der Baukommission zu melden. *Handwritten note: Handwritten note for ...*

III.

Die Straßenreinigung sowie das Streuen bei Glatteis obliegt dem Turnvereinsdiener. Der Turnplatz *Handwritten: Turnplatz* ist soweit erforderlich von Unrat u. s. w. zu säubern. Unbefugte sind vom Platz zu verweisen. *Handwritten: Handwritten note*

V e r t r a g
= . = . = . = . = . = . = . = . = . =

zwischen

dem Turnverein Lauterbach e.V.

und

Turnhallenverwalter
dem Turnvereinsdiener.

Prof. Ludwig

Platzbesitzer *§ 1*
Turnhallenverwalter

Aufgaben des Turnvereinsdieners sind:

1. Die Hausverwaltung in der Turnhalle nach einer besonderen Dienstanweisung. *7. Hausordnung im Turnplatzgebäude*
2. Einladung des Vorstandes sowie der Vorturnerschaft zu Sitzungen oder sonstigen Angelegenheiten des Vereins.
3. Einziehung der Vereinsbeiträge und Eintrittsgelder sowie sonstiger Gelder für den Verein, und Ablieferung an den

Rechner. *abzuliefern siehe Schreiben vom 19/10/24. Lauterbach*
4) *Platzbesitzer* *§ 2*
Turnhallenverwalter

Vorgesetzte des Turnvereinsdieners sind:

1. Die Mitglieder des Vorstandes,
2. beim Turnen, die Vorturner, falls kein Vorstandsmitglied in der Halle oder auf dem Platze ist.

Turnhallenverwalter
§ 3.

Der Turnvereinsdiener ist verpflichtet allen Anweisungen der im § 2 genannten Vorgesetzten unverzüglich nachzukommen.

Falls er jedoch glaubt einer Anweisung nicht entsprechen zu müssen, kann er hiergegen beim Gesamtvorstand (Beschwerde einlegen. Die Entscheidung des Gesamtvorstandes ist endgültig.

Führerstabs-Sitzung
§ 4.

Jeder Vorstands- oder Generalversammlung hat der Turnvereinsdiener auf Verlangen des Vorstandes beizuwohnen.

Bei allen Veranstaltungen des Turnvereins muß er die nötige Hilfe leisten.

§ 5.

Der Turnvereinsdiener hat sich zur Empfangnahme etwaiger Aufträge nach vorheriger Mitteilung zur Verfügung des Vorstandes bzw. ^{Führers} der einzelnen ^{pp.} Vorstandsmitglieder zu halten. Wöchentlich ^{einmal} hat er sich beim 1. Vorsitzenden ^{oder dem stellvertretenden} zu melden; dieser bestimmt auch Zeit und Stunde.

§ 6.

Der Turnvereinsdiener ist für allen Schaden der durch Verletzung seiner Verpflichtungen wie diese sich aus diesem Vertrag ^{oder Hausordnung} sowie der beiliegenden Dienstanweisung ^{oder Dienstvorschrift} ergeben dem Verein gegenüber verantwortlich und ersatzpflichtig.

§ 7.

Im Falle seiner Verhinderung muß der Turnvereinsdiener auf seine Kosten und Verantwortung geeigneten Ersatz stellen. Die Vertretung unterliegt jedoch der vorherigen Genehmigung des Vorstandes.

§ 8.

Für die geforderten Dienstleistungen erhält der Turnvereinsdiener:

1. Freie Wohnung in der Turnhalle (.4. Zimmer, Küche und Nebenraum). ^{Keller}
2. Freie Heizung aus den Beständen des Turnvereins.
3. Eine jährliche Vergütung von 150 R.Mk. zahlbar vierteljährlich nach Ablauf jeden Vierteljahres.

Der Turnvereinsdiener erhält außerdem für das Stellen und Warräumen der Stühle und Tische pp. vor jeder Veranstaltung in der Halle sowie das Reinigen der Halle, der Stühle und Tische nach jeder Veranstaltung 6,- R.Mk. Der Betrag ist von dem veranstaltenden Verein zu entrichten und wird dort von dem Turnverein eingezogen. Für Veranstaltungen des Turnvereins wird eine besondere Entschädigung nicht gewährt.

siehe Schreiben vom 22/9. 31. hier noch einfügen

Turnhallenverwalt

Die Einnahme aus der Garderobe werden dem Turnvereinsdiener überlassen. Demgemäß hat er die Verantwortung für die ordentliche Aufbewahrung der hinterlegten Sachen zu übernehmen. ^{Lowert es sich um Verhandlungen der Turnerschaft selbst handelt, ist der betr. Veranstalter nicht verantwortlich}

Warenverkäufe innerhalb der Halle oder auf dem Platze ^{des T.V.} auf eigene Rechnung sind dem Turnvereinsdiener untersagt. ^{Der Pacht-Wirtschaftsbetrieb wird dem jeweiligen Wächter darf hinsichtlich nicht beauftragt werden.} Ausnahmen sind mit vorheriger Genehmigung des Vorstandes zulässig.

§ 10.

Die Kündigung geschieht beiderseits Vierteljährlich beginnend am 1. Oktober ⁴ 1936.

§ 11.

Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Vorstehender Vertrag wurde von beiden Parteien genehmigt und Jeder eine Abschrift ausgehändigt.

Lauterbach, den 1. Oktober 1926.

Der Vorstand des Turnvereins,

Der Turnvereinsdiener:

Helfenbein
I. Vorsitzender,

Dür
II. Vorsitzender,

Leinhard Müller

Wirth
I. Schriftführer,

Müller
II. Schriftführer

Wier
Rechner

H. Krüger
Zeugwart,

Seibert
I. Turnwart,

Liot
II. Turnwart,

Riesch
Frauenturnwart,

Gunn
Jugendwart,

Schumer
I. Beisitzer,

Keiser
II. Beisitzer,

Licht ablesen Einträge in Liste bei Veranstaltungen anderer.
Lieferung oder Leistungsanträge können nur vom Turnvereinsdiener,
durch den von ihm beauftragten Zeugwart (bzw. Bestellschein),
erfolgen. Turnhallenverwalter hat keine Aufträge zu erteilen. *Kei*
darf in dem ganzen Falle, unterzeichnet
Turnvereinsdiener

Wahlunterlagen zugabe wurde, sind dem Ausschuss
(Gemeine Jute, Helferbein, Hermann Köller oder Carl Poppler
^{T. Vorsitz.} ^{T. Vors.} ^{T. Schriftf.} ^{Zugabe}
sofort mit zu geben und post keine weiteren Kosten.

6.) Künftig aufhalten in der Lagerung für Kiste, Tisch, Stühle
und Kamin in der Halle nur mit einer Vorweisung von
der verantwortlichen Person von unserem Kassier Hill auf
Verlangen Ausstellung durch den 1. Vorsitzenden. Ferner habe
für die jeweiligen Listen der Halle ^{mit Gütern} Kamin bei Geldfortbewegung
nicht zu stellen.

7.) Werden die Vorstände nicht eingekauft, sind sie für
alle Folgen mit Kosten die der Verein verantworten, haft
bar und Verantwortlich.

Vorstandsbeschluss vom 25.8.27 - zugabe
Halt von 30.8.27 ab, durch den 1. Schriftf. in der Turnverein-
haus Wasserabfluss vom 20.8.27 in 29.8.27 von der
Turnverein des Vereins mit der Anerkennung, dass
dieser Brief als Auftrag zu dem betreffenden Vortrag zu
verfügen ist.

T. Vorsitzender



Köller,
T. Schriftführer



Uebung 2 zum Befehlenden Vorzug zwischen T.V.L. und dem Turndiener Josef Koller - Selb.



Turnverein Lauterbach

1862 e. D.

Lauterbach (Hessen), den 19. Oktober 1927.

IX. Kreis (Mittelrhein) Gau Hessen T. Wiesbaden
IV. Bezirk.

Deutsche Turnerschaft

An den Turndiener Jo. Koller - Lauterbach.

mit abgezeichneten
Josef Koller

Sachr.: Befehlendes der Turnvereine zum diesjährigen Turnfest in Verbindung mit Abrechnungen über die Mitwirkung der Mitglieder im 11/27.

Handwritten note in red: Bild!

Demnach eine genaue Gliederung der Verteilung von Programmen nach Tätigkeiten an die Vereinsmitglieder voraus zu setzen bittet der Ausschuss um eine fristliche Zusammenstellung von den jüngeren Personen die sich

1.) infolge Kristleistung des Pflichtbeitrags oder mit anderen Gründen dem dem Turnverein mit dem 11/27 abgemeldet

2.) der Leistungsleistung des 11/27 bis heute mit Geldauszahlung versehen

haben.

Wichtig haben die laufend erfolgende Arbeitsleistungen der Leistungsgelder von 30.- T. Mk und nach unmöglich an dem Konto des Turnvereins Hof. bezogen um den Nachtrag gegen die Hoff bei der Volkspark Hof. einzuweisen. Die Leistungsmöglichkeiten der Turnvereine neuen Jahres muss aber gut sein bevor Geld als Nachtrag zur Gewalt übergeben.

Das Turnverein ist Arbeits bereit, dass seine Arbeitsgelder sofort nach Einweisung dem Konto übergeben wird Nachzahlung mit.